

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom

27.8.2003

2003/41

Am 5. Februar 2003 reichten die Gemeinderäte Kurt Krebs (AS) und Dr. Arthur Bernet (SVP) folgende Motion GR Nr. 2003/41 ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, welche die Umnutzung und den notwendigen Umbau der Liegenschaft "Rote Fabrik" in eine Altersresidenz beinhaltet.

Begründung:

Die städtische Liegenschaft "Rote Fabrik" liegt an einer hervorragenden und begehrten Wohnlage. Die gelungene Umnutzung der benachbarten ehemaligen Fabrikliegenschaft "Waschanstalt Zürich AG" am Seeufer Wollishofen in moderne Wohn- und Geschäftsräume hat dies eindrücklich aufgezeigt.

Der nicht standortgebundene Kulturbetrieb in der "Roten Fabrik" könnte ohne Schaden nach Zürich Nord oder Zürich West verlagert werden, zum Beispiel in den Pavillon und die Katakomben des Werdhochhaus, in die Flaniermeile im oder rund um den Schiffbau usw. Dadurch könnte an mühelos erreichbarer, gut erschlossener Lage in Zürich-Wollishofen direkt am Zürichsee eine grössere Zahl dringend benötigter Alterswohnungen geschaffen werden, während der Kulturbetrieb an einem anderen, besser geeigneten Standort von neuen Impulsen und Synergien profitieren könnte.

Gemäss Art. 82 der Geschäftsordnung des Gemeinderates hat der Stadtrat, wenn er die Entgegennahme einer Motion ablehnt, dies innerhalb von 6 Monaten seit der Einreichung schriftlich zu begründen. Da der Ablauf dieser Frist mitten in die Sommerferien fiel, kann die vorliegende Antwort erst jetzt verabschiedet werden.

Der Stadtrat sieht sich vorab aus rechtlichen und kulturpolitischen, aber auch aus finanziellen Gründen ausserstande, die Motion entgegenzunehmen.

Zu den rechtlichen Überlegungen

Der Betrieb der Roten Fabrik fusst auf dem Gemeindebeschluss vom 6. Dezember 1987. In einer denkwürdigen Abstimmung hatten die Zürcher Stimmberechtigten mit einer Zweidrittelmehrheit beschlossen, auf dem Areal der Roten Fabrik definitiv einen Kultur- und Freizeitbetrieb einzurichten und hierfür eine jährliche Subvention zu bewilligen. In den Abstimmungsunterlagen wurden sowohl der Betrieb als auch das Areal detailliert umschrieben und die einzelnen Gebäudeteile den diversen Gruppen (u. a. Interessengemeinschaft Rote Fabrik IGRF, Shedhalle, Kunstschule F+F, Ateliers für Künstlerinnen und Künstler, Quartiertreff, Segelschule, Restaurant) zugeordnet. Eine Änderung dieser Situation müsste vorab von der Gemeinde bewilligt werden. Im Weiteren sah die Vorlage neben der Verankerung der Betriebsstrukturen auch die Sanierung und den Umbau der Liegenschaft vor. Diese wurde 1995 abgeschlossen.

Zu den kulturpolitischen Überlegungen

Am 25. September 2002 hatte der Gemeinderat letztmals einer Weisung des Stadtrates für eine Erhöhung des Beitrages an die Rote Fabrik zugestimmt. In den Erwägungen billigte der Stadtrat der Roten Fabrik erneut einen hohen Stellenwert zu. So wurde u. a. festgehalten, dass die Rote Fabrik seit über 20 Jahren eine kritische und innovative Kulturstätte in Zürich ist, die mit ihren Projekten und Initiativen kontinuierlich zeigt, was die von der Partizipation einer Vielzahl von Mitwirkenden getragene Basiskultur zu leisten vermag. In Räumlichkeiten, die ebenso kleinere Veranstaltungen wie Konzerte mit gegen 1000 Besucherinnen und Besuchern ermöglichen, deckte die Rote Fabrik ein breitgefächertes Angebot an kulturellen Veranstaltungen und Aktivitäten ab. Anhand verschiedener Beispiele wurde diese Aussage näher belegt. Gleichzeitig wies der Stadtrat in der genannten Weisung darauf hin, dass die Rote Fabrik zu den Institutionen gehört, in denen Kultur nicht einfach konsumiert wird.

Vielmehr würden die Besucherinnen und Besucher ermuntert, aktiv an der Gestaltung des Programms teilzunehmen und bei der Realisierung der Veranstaltungen mitzuwirken. Sie erhielten so die Möglichkeit, ihre persönlichen Lebensumstände, Anliegen, Erfahrungen und Gefühle auszudrücken, Fragen aufzuwerfen und Lösungen vorzuschlagen. Auch wenn dieses Verhalten zu kritischen Auseinandersetzungen führe, müsse der Respekt vor einer Pluralität von Lebensäußerungen die verschiedensten kulturellen und gesellschaftlichen Auffassungen nebeneinander gelten lassen.

An dieser Einschätzung hat sich bis heute nichts geändert. So hat sich im Verlaufe der Jahre zwischen den verschiedenen Nutzerinnen und Nutzern der Roten Fabrik ein mehr oder weniger stabiles Gleichgewicht etabliert. Dieses ist nicht zuletzt der geschickten Aufteilung der Räumlichkeiten sowie der rücksichtsvollen Begleitung des Betriebs durch die städtische Kulturabteilung zu verdanken. Die einzelnen Gruppen, aber auch die Besucherinnen und Besucher identifizieren sich mit "ihrem" Areal. Eine Änderung dieser Verhältnisse ist nicht erwünscht, zumal sie zu vehementen Auseinandersetzungen mit den Betroffenen führen würde. Kommt dazu, dass die in der Motionsbegründung angeführten alternativen Standorte in keinem Fall das Potenzial der Roten Fabrik übernehmen könnten.

Zu den finanziellen Überlegungen

Die Rote Fabrik wurde erst vor wenigen Jahren mit einem Gesamtaufwand von über 18 Mio. Franken saniert und den gesetzlichen und feuerpolizeilichen Bestimmungen angepasst. Es würde in der Öffentlichkeit kaum verstanden, wenn der Gebäudekomplex jetzt für eine andere Nutzung erneut umgebaut würde. Kommt dazu, dass das ehemalige Fabrikareal, das ein wichtiger Zeuge der industriellen Entwicklung Zürichs ist, seit 1981 unter Denkmalschutz steht. Ein Ersatz einzelner Gebäudeteile durch Neubauten ist somit ausgeschlossen. Das bedeutet, dass das Areal - wenn überhaupt - nur mit erheblichen finanziellen Aufwendungen in eine Wohnresidenz umgewandelt werden könnte. Im Weiteren wäre auch die Verlagerung des Kulturbetriebs nach Zürich Nord oder Zürich West mit sehr hohen Kosten verbunden.

Zusammenfassend

Angesichts der genannten rechtlichen, kulturpolitischen und finanziellen Hindernisse sowie des Umstands, dass auch eine Altersresidenz keineswegs standortgebunden ist, macht die verlangte Umnutzung der Roten Fabrik wenig Sinn. Natürlich ist es niemandem verwehrt, mit kühnen Ideen gegen ungeliebte Institutionen vorzugehen, doch scheint dem Stadtrat der hier vorgeschlagene Weg untauglich. Der Stadtrat lehnt es deshalb ab, die Motion entgegenzunehmen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Namen des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Dr. Elmar Ledergerber

der Stadtschreiber

Dr. Martin Brunner